

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**FÜR DEN VERKAUF VON ABONNEMENTS POLNISCHER UNGESTEMPELTER UND
GESTEMPELTER BRIEFMARKEN, POSTKARTEN UND UMSCHLÄGE MIT
WERTZEICHENAUFDRUCK, ERSTTAGSBRIEFE (FDC) UND SONDERSTEMPEL**

Gültig ab 10. Juni 2022

INHALTSVERZEICHNIS**SEITE**

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
II BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	3
III EINREICHEN VON BESTELLUNGEN FÜR BRIEFMARKENABONNEMENTS	5
IV DURCHFÜHRUNG VON BRIEFMARKENABONNEMENTS	10
V HAFTUNG DER POCZTA POLSKA S.A	13
VI RÜCKTRITTSRECHT	14
VII REKLAMATIONSVERFAHREN	15
VIII DATENSCHUTZ	17
IX SCHLUSSBESTIMMUNGEN	188

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Abonnements polnischer ungestempelter und gestempelter Briefmarken, Postkarten und Umschläge mit Wertzeichenaufdruck, Ersttagsbriefe (FDC) und Sonderstempel, nachfolgend die „AGB“, regeln das Einreichen von Bestellungen für Briefmarkenabonnements sowie den Verkauf von Postwertzeichen im Rahmen solcher Abonnements.
2. Die AGB sind auf der Website der Poczta Polska S. A., www.filatelistyka.poczta.polska.pl sowie in den Postämtern erhältlich.
3. Anlage Nr. 1A zu den AGB enthält eine Liste der Formularvorlagen für die Durchführung von Briefmarkenabonnements in Postämtern.
4. In Angelegenheiten betreffend Bestellungen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Adresse der Poczta Polska filatelistyka@poczta-polska.pl oder, wenn die Bestellung in einem Postamt eingereicht wurde, per Telefon an das betreffende Postamt. Die Telefonnummern der Postämter sind auf der Website www.poczta-polska.pl verfügbar.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

§ 2

Die in der Geschäftsordnung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutungen:

- 1) **Briefmarkenabonnement** – ein kompletter Satz von Briefmarken, Postkarten od (FD er Umschlägen mit Wertzeichenaufdruck, Ersttagsbriefen C) oder Sonderstempeln, die bei ganzjährigen Bestellungen in dem betreffenden Kalenderjahr bzw. im Fall von halbjährigen Bestellungen während der 2. Hälfte des Kalenderjahres von der Poczta Polska in Umlauf gebracht wurden und vierteljährlich basierend auf einer vorher eingereichten Abonnementbestellung abgenommen werden, mit Ausnahme von Sonderausgaben und aus dem Umlauf genommenen Briefmarken; Das Abonnement umfasst folgende Abonnementgruppen:
 - A** – ungestempelte (saubere) Briefmarken,
 - E** – gestempelte (entwertete) Briefmarken,
 - C** – Postkarten und Umschläge mit Wertzeichenaufdruck (Ganzsachen),
 - S** – Ersttagsbriefe (FDC) – von der Poczta Polska herausgegebene Sonderumschläge mit aufgeklebter und mit Ersttagsstempel entwerteter Briefmarke,
 - D** – Sonderstempel,

- Als Verkaufseinheiten im Rahmen der jeweiligen Abonnementgruppen gelten eine einzelne Briefmarke bzw. deren grundlegende Veröffentlichungsform, eine Postkarte oder ein Umschlag mit Wertzeichenaufdruck, ein Ersttagsbrief oder ein Sonderstempel auf einer Briefmarke auf einer Postkarte,
- 2) **Abonnent** – ein Einzelkunde, organisierter Philatelist oder Unternehmen, von dem eine Bestellung für ein Abonnement eingereicht wurde,
 - 3) **Sonderstempel** – dekorativer Sonderstempel mit kurzem Text und grafischem Element, der zur Entwertung von Briefmarken sowie zur Erstellung von Ersttagsbriefen dient,
 - 4) **DOZ** - Order Service Department in Lublin (Adresse: ul. Moritza 2, 20-900 Lublin), eine interne Organisationseinheit von Poczta Polska;
 - 5) **Umlaufausgaben** – von der Poczta Polska in wiederholbaren Millionenaufgaben herausgegebene Briefmarken,
 - 6) **organisierte Philatelisten** – Mitglieder des polnischen Philatelistenverbands (Polski Związek Filatelistów), nachfolgend PZF genannt, oder anderer Sammlerverbände, die Sammelbestellungen für Abonnements einreichen,
 - 7) **Abonnementeinheit** – alle Ausgaben der Poczta Polska innerhalb einer Abonnementgruppe und innerhalb eines Kalenderjahres bzw. innerhalb der 2. Hälfte eines Kalenderjahres
 - 8) **Abonnementkaution** – eine Gebühr, die für die Poczta Polska als finanzielle Sicherheit für das Abstempeln der Briefmarken dient und vom Abonnenten beim Einreichen einer Bestellung für jede Abonnementeinheit der Gruppen E und D entrichtet wird und auf Abnahme des letzten Quartals des Abonnements erstattet oder auf ein folgendes Abonnement angerechnet wird,
 - 9) **Einzelkunde** (Verbraucher) – eine Person im Sinne von Art. 22¹ des polnischen Zivilgesetzbuches, also eine natürliche Person, die mit dem Unternehmen ein nicht direkt mit ihrer geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit verbundenes Rechtsgeschäft abschließt,
 - 10) **Ersttagsbrief (FDC)** – ein von der Poczta Polska herausgegebener Umschlag mit einer thematisch mit der Briefmarke auf dem Umschlag verbundene Grafik und der Aufschrift „Pierwszy Dzień Obiegu FDC“ (Ersttagsbrief), wobei die Briefmarke mit einem Ersttagsstempel (FDC) entwertet ist,
 - 11) **KRS** – Landesgerichtsregister [poln. Handelsregister],
 - 12) **Abonnementgebühr** – Pauschalbetrag, die für die Führung der Dokumentation und die Verteilung der Abonnementeinheiten erhoben wird,
 - 13) **Postamt** – ein Postamt, eine Zweigstelle eines Postamtes, die Bestellungen für philatelistische Abonnements entgegennimmt und die bestellten philatelistischen Abonnements ausgibt;

- 14) **Unternehmen** – eine natürliche Person, juristische Person oder Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, die eine geschäftliche Tätigkeit ausübt,
- 15) **Poczta Polska** – die Poczta Polska Spółka Akcyjna mit Sitz in Warschau, ul. Rodziny Hiszpańskich 8, 00-940 Warszawa, eingetragen im Handelsregister des Landesgerichtsregisters beim Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, 13. Wirtschaftsabteilung, unter der Nummer: KRS 0000334972, NIP (USt-IdNr.): 525000-73-13; REGON (Gewerbenr.): 010684960, mit einem voll eingezahlten Grundkapital von 964.140.000 PLN, eingetragen im Register der Postbetreiber des Vorsitzenden der Behörde für elektronische Kommunikation (Urząd Komunikacji Elektronicznej) unter der Nummer B-00106, Infoline Nr. 801 333 444 (für Anrufe aus dem Festnetz – Gebühr nach Betreiberarif), (+48) 438 420 600 (für Anrufe aus Mobilfunknetzen sowie in- und ausländischen Festnetzen – Gebühr nach Betreiberarif),
- 16) **Abonnementspezifikation** – eine Liste der von der Poczta Polska in einem Quartal herausgegebenen Briefmarken, Postkarten und Umschlägen mit Wertzeichenaufdruck und Ersttagsbriefen, die im Rahmen des Abonnements erhältlich sind, einschließlich Unterteilung in Abonnementgruppen, Index, Bezeichnung der Ausgabe und Preisen, die der Abonnent zusammen mit jedem Quartal erhält.

III. EINREICHEN VON BESTELLUNGEN FÜR BRIEFMARKENABONNEMENTS

§ 3

1. Bestellungen für Briefmarkenabonnements können für den Zeitraum eines halben oder eines ganzen Jahres eingereicht werden.
2. Ganzjährige Briefmarkenabonnements (einschließlich der Quartale I, II, III und IV des betreffenden Kalenderjahres) werden vom 2. Januar bis zum 30. Juni des betreffenden Jahres angenommen.
3. Vom 1. Juli bis 31. Dezember eines Jahres können auch Bestellungen für das 2. Halbjahr eingereicht werden (diese umfassen nur Quartal III und IV).
4. Bestellungen für Briefmarkenabonnements können auf den folgenden Wegen eingereicht werden:
 - 1) in Postämtern,
 - 2) über den Philatelie-Onlineshop der Poczta Polska – www.filatelistyka.poczta-polska.pl,
 - 3) per Brief an die Adresse der DOZ: Poczta Polska S.A. – Dział Obsługi Zamówień, ul. Moritza 2, 20-900 Lublin;
 - 4) per elektronischer Weg E-Mail an die folgenden Adressen:

- a) filatelistyka@poczta-polska.pl (inländische Kunden),
 - b) philately@poczta-polska.pl (ausländische Kunden)
5. In Bestellungen für Briefmarkenabonnements müssen der Name des Abonnenten, seine Adresse, die gewünschte Abonnementgruppe gemäß § 2 Pkt. 1 sowie die Anzahl der Abonnementeinheiten angegeben werden. Bei in Postämtern eingereichten Bestellungen muss zusätzlich der Abonnementzeitraum angegeben werden.
 6. Gemäß Abs. 4 Pkt. 1 eingereichte Bestellungen werden realisiert, indem der Abonnent die bestellten Postwertzeichen dort abholt, wo die Bestellung eingereicht wurde.
 7. Gemäß Abs. 4 Pkt. 2-4 eingereichte Bestellungen werden per Versand realisiert.

§ 4

1. Bestellungen für Briefmarkenabonnements, die von Einzelkunden in Postämtern eingereicht werden, werden mit dem Formular Nr. 110 in der Anlage Nr. 1D zu den AGB angenommen.
2. Für Sammelbestellungen von organisierten Philatelisten und Unternehmen dient das Formular Nr. 109 in der Anlage Nr. 1C zu den AGB.
3. Bei Sammelbestellungen von organisierten Philatelisten muss das in Abs. 2 genannte Formular mit dem Stempel des polnischen Philatelistenverbands (Kolo Polskiego Związku Filatelistów) oder der organisatorischen Grundeinheit eines anderen Verbands versehen und unbedingt vom Bezirks-/Abteilungsvorstand des PZF (Okręg/Oddział Polskiego Związku Filatelistów) oder des betreffenden anderen Verbands bestätigt werden. Bestellungen müssen vom Vorsitzenden des polnischen Philatelistenverbands oder des betreffenden anderen Verbands unterzeichnet werden.
4. Für Bestellungen von Unternehmen dient das in Abs. 2 genannte Formular Nr. 109. Bestellungen müssen den Firmenstempel und die Unterschrift des Firmeneigentümers bzw. einer für das Abschließen von Verträgen berechtigten Person einschließlich Namensstempel tragen.
5. Eine in einem Postamt angenommene Bestellung für ein Briefmarkenabonnement gilt als Bestätigung des Vertragsabschlusses zwischen dem Abonnenten und der Poczta Polska, wenn sie vom Abonnenten unterzeichnet und durch einen Mitarbeiter der Poczta Polska mit einem Datenstempel, einem Firmenstempel oder seiner Unterschrift bestätigt wurde. Nach Vertragsabschluss erhält der Kunde eine Empfangsbescheinigung gemäß der Vorlage in der Anlage Nr. 1B zu den AGB.

§ 5

1. Um über den Philatelie-Onlineshop eine Bestellung einzureichen, ist gemäß den auf der Website www.filatelistyka.poczta-polska.pl veröffentlichten Vorschriften der allgemeinen

Geschäftsbedingungen für Einkäufe im Onlineshop der Poczta Polska ein Konto im Onlineshop erforderlich. Das Einloggen in das Konto erfolgt mit Benutzernamen und Passwort.

2. Die Bestellung eines Abonnements erfolgt durch die Wahl der gewünschten Abonnementgruppe auf der Website des Onlineshops unter der Registerkarte „Abonnement“ und die Wahl der „Zahlungsform“.
3. Die Bestellung wird über die Funktionalität „zahlungspflichtig bestellen“ im Fenster „Ihr Warenkorb“ eingereicht.
4. Nach Einreichen der Bestellung erhält der Abonnent eine automatisch generiert E-Mail mit Informationen über die Bestellnummer, die jeweilige bestellte Abonnementgruppe, die Abonnementgebühr und eine eventuelle Abonnementkaution, sowie die Nummer des Bankkontos, auf das die Beträge zu überweisen sind. Wenn ein Abonnent die Option Onlinezahlung wählt, wird er vom System zwecks Zahlung zur Blue Media-Seite weitergeleitet. Voraussetzung für die Annahme einer Bestellung ist die Zahlung der in § 8 und 9 genannten Abonnementgebühr und -kaution.
5. Die Zahlungsfrist für die in der Bestellszusammenfassung genannten Gebühren beträgt 14 Tage ab Erhalt der Zusammenfassung, vorbehaltlich der Onlinezahlung gemäß Abs. 4.

§ 6

1. Wird die Bestellung auf einem der in § 3 Abs. 4 Pkt. 2-4 genannten Wege eingereicht, schickt die DOZ dem Abonnenten innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der Bestellung auf demselben Wege eine Zusammenfassung der Bestellung einschließlich:
 - 1) der vom Abonnenten gewählten Abonnementgruppe, der Anzahl der Abommementeinheiten und des Abonnementzeitraums,
 - 2) sowie einer Aufstellung der gemäß § 8 und 9 berechneten Gebühren für die Annahme der Briefmarkenbestellung,
 - 3) der Zahlungsform und –frist für die in Pkt. 2 genannten Gebühren.
2. Der Zusammenfassung der Bestellung legt die DOZ eine Kopie dieser AGB bei.

§ 7

Für die Annahme einer Briefmarkenbestellung erhebt die Poczta Polska eine Abonnementgebühr und eine Abonnementkaution gemäß § 8 und 9.

§ 8

1. Die Abonnementgebühr beträgt 4,92 PLN brutto je Abommementeinheit und wird bei Einreichen der Bestellung erhoben, vorbehaltlich Abs. 4, 5 und 7.

2. Die Abonnementgebühr ist exklusive der Preise der Postwertzeichen, ist keine Anzahlung und wird nicht erstattet, vorbehaltlich § 20 Abs. 5.
3. Die Abonnementgebühr ist zuzüglich der anfallenden Mehrwertsteuer.
4. In den folgenden Fällen haben Abonnenten Anspruch auf Erstattung der Abonnementgebühr:
 - 1) beim Einreichen von Bestellungen ganzer innerhalb eines Kalenderjahres herausgegebener Abonnementeinheiten, in einer Anzahl von mindestens 10 Abonnementeinheiten der Gruppe A sowie
 - 2) bei Abholung der in Pkt. 1 genannten Abonnementeinheiten.
5. Auf Erfüllung der in Abs. 4 festgelegte Bedingungen hat der Abonnent Anspruch auf Freistellung von der Abonnementgebühr für alle übrigen Abonnementgruppen E, S, C und D, unabhängig von der Größe der Bestellung sowie für alle weiteren Abonnementbestellungen innerhalb des betreffenden Kalenderjahres.
6. Ein von der Abonnementgebühr freigestellter Abonnent erhält:
 - 1) Briefmarken in Bögen bzw. Bogenfragmenten,
 - 2) Ersttagsbriefe, Postkarten und Umschläge mit Wertzeichenaufdruck in nicht komplettierter Form.
7. Im Fall der Abbestellung eines Teils der in Abs. 4 Pkt. 1 genannten Abonnementeinheiten:
 - 1) wird bei in Postämtern eingereichten Bestellungen die fällige Abonnementgebühr bei der Abholung der Bestellung für das nächste Quartal erhoben,
 - 2) wird bei Bestellungen, die auf die in § 3 Abs. 4 Pkt. 2-4 genannten Wegen eingereicht werden, die fällige Abonnementgebühr in der Abonnementabrechnung für das nächste Quartal berücksichtigt.
8. Im Fall des Verzichts auf einen Teil des Abonnements, für den dem Abonnenten eine Freistellung von der Abonnementgebühr zusteht, erhält der Abonnent gesonderte Abonnementeinheiten.

§ 9

1. Bei der Annahme von Bestellungen für ein Briefmarkenabonnement in den Gruppen E und D wird eine Kautions in fester Höhe erhoben:
 - 1) für Abonnements gestempelter Briefmarken (Gruppe E):
 - in Höhe von 20 PLN je Abonnementeinheit,
 - 2) für Abonnements von Sonderstempeln (Gruppe D)
 - in Höhe von 30 PLN je Abonnementeinheit.
2. Die Entrichtung der Abonnementkautions durch den Abonnenten wird vom zuständigen Postmitarbeiter auf der dem Abonnenten ausgehändigten Abonnementquittung, die die

Anlage 1B zu den AGB darstellt, bestätigt. Die Kautions wird von der Poststelle, die die Bestellung angenommen hat, einbehalten, bis der Abonnent alle Postwertzeichen im Rahmen des betreffenden Briefmarkenabonnements abgeholt hat.

3. Die Kautions wird nicht erstattet, wenn die bestellten Postwertzeichen nicht alle abgeholt werden, unter Vorbehalt von § 20 Abs. 5.
4. Sobald der Abonnent alle Postwertzeichen der Gruppen E und D abgeholt hat, kann die Abonnementkautions:
 - 1) dem Abonnenten erstattet werden:
 - a) in bar – wenn die Bestellung in einem Postamt eingereicht wurde,
 - b) in Form einer Überweisung auf ein vom Abonnenten genanntes Bankkonto oder per Postüberweisung an eine vom Abonnenten genannte Adresse – wenn die Bestellung wie in § 3 Abs. 4 Pkt. 2-4 genannt eingereicht wurde,
 - 2) auf dem Konto des Abonnenten bleiben und auf ein Abonnement für das nächste Jahr bzw. die Zahlung für die gelieferten Postwertzeichen bei der Lieferung des letzten Teils der Postwertzeichen im Rahmen des Briefmarkenabonnements für das betreffende Jahr angerechnet werden – wenn das Abonnement in einem Postamt bestellt wurde.

§ 10

1. Die in § 8 und 9 genannten Gebühren und Kautions für Briefmarkenabonnements können auf einem der folgenden Wege entrichtet werden:
 - 1) bei Bestellung in einem Postamt – in einer der in dem betreffenden Postamt anwendbaren Zahlungsformen,
 - 2) bei Bestellung bei der DOZ – per Überweisung auf das in der Zusammenfassung der Abonnementbestellung genannte Bankkonto,
 - 3) bei über den Onlineshop eingereichten Bestellungen – per Banküberweisung oder mittels eines im Onlineshop verfügbaren Zahlungsportals.
2. Zahlungen von inländischen Abonnenten werden in polnischen Zloty (PLN) angenommen.
3. Bei Abonnements per Versand werden Zahlungen von ausländischen Abonnenten in polnischen Zloty (PLN), in Euro (EUR) oder in Dollar (USD) angenommen. Über die Währungen, in denen die einzelnen Bankkonten geführt werden, wird der Abonnent in der Bestellszusammenfassung informiert.
4. Erfolgt die Zahlung in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird die Zahlung durch die zuständige Bank auf Kosten des Zahlenden in die richtige Währung umgerechnet.

IV. DURCHFÜHRUNG VON BRIEFMARKENABONNEMENTS

§ 11

1. Die Durchführung eines Briefmarkenabonnements erfolgt, bei gemäß § 3 Abs. 4 Pkt. 2-4 eingereichten Bestellungen, durch Lieferung der Postwertzeichen an den Abonnenten bzw. durch Abholung der Postwertzeichen durch den Abonnenten in dem Postamt, in dem die Bestellung eingereicht wurde.
2. Die Lieferung von Wertpapieren an einen Abonnenten oder ihre Abholung durch einen Abonnenten bei einem Postamt erfolgt in vier vierteljährlichen Etappen nach dem Ende jedes Quartals eines bestimmten Jahres für philatelistische Wertpapiere, die in einem bestimmten Quartal ausgegeben werden.
3. Im Fall von gemäß § 3 Abs. 4 Pkt. 2-4 eingereichten Bestellungen übermittelt die DOZ dem Abonnenten innerhalb von maximal 30 Arbeitstagen nach Ende eines Quartals eine Abonnementabrechnung für das betreffende Quartal einschließlich:
 - 1) der Höhe der Gebühren (brutto) für die Postwertzeichen für das betreffende Quartal des betreffenden Jahres,
 - 2) gegebenenfalls, der Höhe der Gebühren (brutto) für den Versand der Postwertzeichen,
 - 3) einer Information über die Zahlungsform und –frist bezüglich der in den Punkten 1 und 2 genannten Gebühren.
4. Die in Abs. 3 genannte Abrechnung wird auf demselben Wege zugestellt, wie die Bestellung eingereicht wurde.

§ 12

1. Die Gebühren für die gelieferten Postwertzeichen werden nach folgenden Regeln festgelegt:
 - 1) für Abonnements ungestempelter Briefmarken (Gruppe A) – in Höhe des Nominalwerts der gelieferten Briefmarken,
 - 2) für Abonnements gestempelter Briefmarken (Gruppe E) – in Höhe von 60% des Nominalwerts der ungestempelten Briefmarken zuzügl. der am Tag der Abnahme der abonnierten Briefmarken anfallenden Mehrwertsteuer,
 - 3) für Abonnements von Ersttagsbriefen (Gruppe S) – in Höhe der für diese Herausgaben festgelegten Preise zuzügl. der am Tag der Abnahme der abonnierten Ersttagsbriefe anfallenden Mehrwertsteuer,
 - 4) für Abonnements von Postkarten und Umschlägen mit Wertzeichenaufdruck (Gruppe C) – in Höhe der für diese Herausgaben festgelegten Preise,

- 5) für Abonnements von Sonderstempeln (Gruppe D) – in Höhe des Werts der mit den betreffenden Stempeln abgestempelten Herausgaben zuzügl. der am Tag der Abnahme der Sonderstempel anfallenden Mehrwertsteuer.
2. Der Nominalwert von Briefmarken, deren Nominalwert nicht mit arabischen Zahlen angegeben ist (Briefmarken ohne Wertangabe), entspricht dem Briefporto gemäß dem geltenden Tarif für allgemeine Postdienstleistungen an dem Tag, an dem die Briefmarke in Umlauf kommt.
3. Für die gezahlten Gebühren für Postwertzeichen sowie für die gezahlten Gebühren für die Lieferung der Postwertzeichen stellen die Postämter bzw. die DOZ jedes Mal einen Kaufbeleg aus:
 - 1) für Einzelkunden – eine Aufstellung oder Rechnung (je nach Angabe des Abonnenten),
 - 2) für Unternehmen – eine Rechnung.

§ 13

1. Abonnenten, die die Bedingungen für die Freistellung von der in § 8 genannten Abonnementgebühren erfüllen, erhalten einen Rabatt in Höhe von 5% des Werts der gekauften Postwertzeichen aller Abonnementgruppen, unter Vorbehalt von Abs. 3.
2. Der Rabatt gilt ebenfalls für alle zusätzlichen, von den betreffenden Abonnenten eingereichten Abonnementsbestellungen in Bezug auf volle Abonnementgruppen.
3. Der in Abs. 1 und 2 genannte Rabatt gilt nicht für gestempelte Briefmarken.

§ 14

Die Gebühren für die Postwertzeichen sowie die Gebühren für die Lieferung von Postwertzeichen können auf einem der folgenden Wege entrichtet werden:

- 1) bei Bestellungen gemäß § 3 Abs. 4 Pkt. 2-4 per Überweisung auf das in der Bestellszusammenfassung genannte Bankkonto,
- 2) in einer der im betreffenden Postamt verfügbaren Zahlungsformen, d. h. in bar oder bargeldlos mit einem der im betreffenden Postamt zulässigen Zahlungsinstrumente.

§ 15

1. Für gemäß § 3 Abs. 4 Pkt. 2-4 eingereichte Bestellungen beträgt die Zahlungsfrist für Postwertzeichen und deren Lieferung 14 Werktage ab Erhalt der in § 11 Abs. 3 genannten Abonnementabrechnung durch den Abonnenten.
2. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der Betrag in Höhe des Bruttowerts der in der Abonnementabrechnung genannten Gebühren auf dem Bankkonto der Poczta Polska eingeht.

3. Bei Nichteinhaltung der in Abschnitt 1 genannten Frist oder bei Zahlung der Gebühr in Höhe von
in einem geringeren Betrag als dem, der sich aus der Abonnementabrechnung ergibt, setzt die DOZ dem Abonnenten eine zusätzliche Zahlungsfrist, die nicht länger als 7 Arbeitstage sein darf, und informiert ihn darüber.
4. Der unwirksame Ablauf der Nachfrist für die Zahlung wird von Poczta Polska als Rücktritt vom Vertrag behandelt, worüber die DOZ den Abonnenten unverzüglich informiert.

§ 16

1. Innerhalb von 5 Kalendertagen ab Erhalt der in der Abonnementabrechnung genannten Gebühren, versendet die DOZ die Postwertzeichen per Postsendung an die vom Abonnenten genannte Adresse.
2. Die Liefergebühr für Postwertzeichen entspricht der Gebühr für Wertbriefe gemäß dem Tarif für allgemeine Dienstleistungen im in- und ausländischen Verkehr. Für Länder, die keine Wertbriefe annehmen, entspricht die Liefergebühr für Postwertzeichen der Gebühr für Einschreibebriefe gemäß dem Tarif für allgemeine Dienstleistungen im in- und ausländischen Verkehr.
3. Jeder Postsendung wird ein Kaufbeleg in Form einer Rechnung oder Aufstellung beigelegt.
4. Jeder Postsendung wird eine Abonnementspezifikation beigelegt.

§ 17

1. Briefmarkenbestellungen, die in Postämtern eingereicht wurden, können vom Abonnenten oder von einer durch diesen bevollmächtigten Person in dem Postamt abgeholt werden, in dem die Bestellung eingereicht wurde.
2. Bei der Abholung erhält der Abonnent bzw. die durch ihn bevollmächtigte Person zusammen mit den Postwertzeichen eine Abonnementspezifikation.
3. Abholungen von Postwertzeichen in Postämtern sollten zu den folgenden Terminen erfolgen:
 - 1) für das 1. Quartal bis Ende Juni des betreffenden Jahres,
 - 2) für das 2. Quartal bis Ende September des betreffenden Jahres,
 - 3) für das 3. Quartal bis Ende Dezember des betreffenden Jahres,
 - 4) für das 4. Quartal bis Ende März des Folgejahres.
4. In besonderen, nicht durch die Poczta Polska verschuldeten Fällen können sich die Termine für die Abholung von Briefmarkenabonnements verschieben. Neue Abholtermine werden durch entsprechende Aushänge in den Postämtern sowie auf der Website www.filatelistyka.poczta-polska.pl öffentlich bekannt gegeben.

5. Bestellungen von Sonderstempeln erfüllt die DOZ unter Berücksichtigung folgender Regeln:
 - 1) Sonderstempel werden auf Postkarten mit Wertzeichenaufdruck, auf Postkarten mit aufgeklebter Briefmarke sowie auf Umschlägen mit Wertzeichenaufdruck im Nominalwert der Mindestgebühr für nicht registrierte Standardbriefe der Größe S mit einem Gewicht bis 500 g gemäß dem geltenden Tarif für allgemeine Dienstleistungen im inländischen Verkehr abgeschlagen; Postkarten und Umschläge mit Wertzeichenaufdruck werden nach ihrem Kaufpreis berechnet,
 - 2) in begründeten Fällen sind Sonderbriefmarken mit einem anderen Nominalwert als in Pkt. 1 genannt zulässig, vorausgesetzt sie entsprechen thematisch dem verwendeten Sonderstempel.
6. Der Kunde hat das Recht, auf die Abnahme von Briefmarken und Ersttagsbriefen der Umlaufausgaben im Abonnement zu verzichten. Der Abonnent sollte diese Entscheidung auf folgende Weise melden:
 - 1) im Fall der Abholung des Abonnements in einem Postamt – beim Einreichen der Bestellung oder bei der Abholung der Briefmarkenbestellung,
 - 2) im Fall eines Versandabonnements – vor der Durchführung der Bestellung.
7. Briefmarkenabonnements eines laufenden Quartals können erst abgeholt werden, wenn das Briefmarkenabonnement des vorhergehenden Quartal vollständig gekauft wurde.

V. HAFTUNG DER POCZTA POLSKA S.A.

§ 18

1. Gemäß dem polnischen Gesetz über Verbraucherrechte sowie dem polnischen Zivilgesetzbuch haftet die Poczta Polska gegenüber Abonnenten, die Verbraucher sind, für Unstimmigkeiten zwischen den Postwertzeichen und der Bestellung. Gegenüber Abonnenten, die keine Verbraucher sind, haftet die Poczta Polska entsprechend den Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuches, unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen dieser AGB.
2. Die Poczta Polska hat die Pflicht, einwandfreie Postwertzeichen zu liefern.
3. Die Poczta Polska haftet unter einer Gewährleistung für Mängel der gelieferten Gegenstände, wenn diese Mängel zum Zeitpunkt der Lieferung an den Abonnenten bereits vorhanden waren oder aus einer den Gegenständen innewohnenden Ursache bei der Lieferung entstanden sind.
4. Sollten die von der Poczta Polska gelieferten Postwertzeichen mangelhaft sein, hat der Verbraucher durch seine Gewährleistungsansprüche auf Grundlage des Zivilgesetzbuches das Recht:

- 1) einen Preisnachlass zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten,
 - 2) den Ersatz der Gegenstände durch einwandfreie Gegenstände oder die Behebung der Mängel zu verlangen.
5. Die Gewährleistungshaftung gegenüber dem Verbraucher gilt für Mängel, die innerhalb von 2 Jahren ab der Ausgabe der Postwertzeichen festgestellt werden.

§ 19

Gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, haftet die Poczta Polska ausschließlich im Rahmen der tatsächlich getragenen Verluste. Die Poczta Polska haftet nicht für Gewinnverluste.

VI. RÜCKTRITTSRECHT

§ 20

1. Ein Verbraucher, der einen Abonnementvertrag gemäß § 3 Abs. 4 Pkt. 2-4 abgeschlossen hat, hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt des ersten Teils der Postwertzeichen ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten, einschließlich der in Abs. 4 und 6 genannten Kosten, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Vertrag, der auf diese Weise gekündigt wird, wird als nicht abgeschlossen erachtet.
2. Zur Wahrung der 14-tägigen Frist muss der Verbraucher vor Ablauf dieser Frist eine eindeutige Rücktrittserklärung einreichen, indem er sie an die Adresse der DOZ oder per E-Mail an filatelistyka@poczta-polska.pl oder philately@poczta-polska.pl sendet. Zum Einreichen einer solchen Erklärung kann der Verbraucher die Formularvorlage in Anlage Nr. 1E zu diesen Bedingungen verwenden.
3. Sollte ein Verbraucher das Rücktrittsrecht wahrnehmen, ist er verpflichtet, die gelieferten Postwertzeichen unverzüglich, d. h. innerhalb von maximal 14 Tagen ab dem Vertragsrücktritt, an die folgende Adresse zurückzuschicken: Poczta Polska S.A., Dział Obsługi Zamówień, ul. Moritza 2, 20-900 Lublin. Zur Wahrung der Frist müssen die Postwertzeichen vor Ablauf der Frist versandt werden.
4. Die direkten Kosten für die Rückgabe der Postwertzeichen trägt der Verbraucher.
5. Bei einem Vertragsrücktritt durch einen Verbraucher ist die Poczta Polska verpflichtet, dem Verbraucher unverzüglich, d. h. innerhalb von maximal 14 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung des Verbrauchers, alle von ihm geleisteten Zahlungen zu erstatten, einschließlich der Abonnementgebühren, der Abonnementkautionen, der Gebühren für die der Poczta Polska zurückgegebenen Postwertzeichen sowie der Gebühren für die

Lieferung der Postwertzeichen durch die Poczta Polska an den Verbraucher, unter Vorbehalt von Abs. 6.

6. Der Verbraucher trägt jegliche Zusatzkosten verbunden mit dem von ihm gewählten Lieferverfahren, wenn dieses teurer ist, als das billigste von der Poczta Polska angebotene Lieferverfahren.
7. Die Poczta Polska S.A. erstattet dem Verbraucher die von ihm gezahlten Gebühren auf demselben Wege, wie der Verbraucher für die Zahlung benutzt hat, es sei denn, der Verbraucher erklärt sich einverstanden, das erstattete Geld auf andere Weise zu erhalten, vorausgesetzt es entstehen ihm dadurch keine Kosten.
8. Die Poczta Polska S.A. kann die Erstattung der vom Verbraucher erhaltenen Gebühren aufschieben, bis sie die Postwertzeichen vom Verbraucher zurückerhalten oder einen Versandbeleg von ihm bekommen hat, je nachdem, welcher Umstand eher eintritt.
9. Wenn der Verbraucher seine Erklärung über den Vertragsrücktritt schickt, bevor er die Bestellbestätigung erhalten hat, wird die Bestellung annulliert.
10. Der Verbraucher haftet für Wertverluste der erhaltenen Postwertzeichen, die durch deren Gebrauchs über die notwendige Prüfung ihrer Art, Merkmale und Eigenschaften hinaus entstanden sind.

VII. REKLAMATIONSVERFAHREN

§ 21

1. Abonnenten haben das Recht, Reklamationen einzureichen. Die Frist für das Anmelden von Reklamationen betreffend Unstimmigkeit zwischen den Postwertzeichen und dem Vertrag beträgt 2 Jahre ab der Lieferung der betreffenden Postwertzeichen.
2. Reklamationen müssen schriftlich und mit Angabe personenbezogener Daten sowie einschließlich einer Beschreibung der Ursache und des Gegenstands der Reklamation eingereicht werden.
3. Reklamationen können auf folgende Weisen eingereicht werden:
 - 1) in Bezug auf gemäß § 3 Abs. 4 Pkt. 1 eingereichte Bestellungen – in schriftlicher Form und in dem Postamt, in dem die Bestellung eingereicht wurde,
 - 2) in Bezug auf Bestellungen, die auf einem der in § 3 Abs. 4 Pkt. 2-5 genannten Wege eingereicht wurden – in schriftlicher Form an die Adresse der DOZ oder per E-Mail die Adresse: filatelistyka@poczta-polska.pl oder philately@poczta-polska.pl.
4. Die Poczta Polska S.A. beantwortet Reklamationen innerhalb von 30 Tagen ab deren Erhalt, unter Vorbehalt des zweiten Satzes. Sollte der Verbraucher den Ersatz von Gegenständen oder die Behebung von Mängeln oder einen Preisnachlass, einschließlich

- des Betrags des Preisnachlasses, fordern, wird die Reklamation innerhalb von 14 Tagen ab ihrem Erhalt von der Poczta Polska beantwortet.
5. Die Antwort auf eine Reklamation wird auf demselben Wege übermittelt, wie die Reklamation.
 6. Die Nichtbeantwortung einer vom Verbraucher eingereichten Reklamation in der in Abs. 4 genannten Frist ist gleichbedeutend mit der Anerkennung der Reklamation.
 7. Betrifft die Reklamation:
 - 1) das Fehlen eines Postwertzeichens in irgendeiner der Abonnementgruppen oder
 - 2) die Lieferung eines beschädigten Postwertzeichens in irgendeiner der Abonnementgruppen, erhält der Abonnent das fehlende Postwertzeichen bzw. auf Rückgabe des beschädigten Postwertzeichens ein vollwertiges Postwertzeichen.
 8. Wenn eine Reklamation als unbegründet abgelehnt wird, kann der Verbraucher, unbeschadet seines Rechts, die Sache einem Gericht zu übergeben, den Versuch unternehmen, die Streitigkeit außergerichtlich beizulegen, insbesondere:
 - 1) indem er die Sache einem festen Schiedsgericht des zuständigen Woiwodschaftsinspektorats für Handelsinspektion übergibt (Wojewódzki Inspektorat Inspekcji Handlowej),
 - 2) indem er beim zuständigen Woiwodschaftsinspektorat für Handelsinspektion die Einleitung eines Verfahrens zur außergerichtlichen Lösung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten beantragt.
 9. Die Anwendung eines bestimmten Verfahrens für die außergerichtliche Lösung einer Streitigkeit ist nur in beiderseitigem Einverständnis des Verbrauchers und der Poczta Polska möglich. Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung einer Reklamation informiert die Poczta Polska den Verbraucher über ihre Zustimmung zu bzw. Ablehnung der Teilnahme an einem Verfahren zur außergerichtlichen Lösung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten. Die genauen Verfahren für die außergerichtliche Beilegung solcher Streitigkeiten können auf der Website des Amts für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz (Urząd Ochrony Konkurencji i Konsumentów), www.uokik.gov.pl, auf den Websites der Woiwodschaftsinspektorate für Handelsinspektion sowie bei den Verbraucherbeauftragten der Kreise (Städte) eingesehen werden.
 10. Im Fall von Bestellungen über das Internet kann der Abonnent im Hinblick auf die gütliche Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten die EU-Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (ODR) unter der Internetadresse www.ec.europa.eu/consumers/odr/ nutzen. Der Versuch einer gütlichen Lösung einer Streitigkeit über diese Internetplattform ist zu den unter der o.g. Internetadresse angegebenen Bedingungen sowie in beiderseitigem Einverständnis der Parteien möglich.

VIII. DATENSCHUTZ

§ 22

1. Der Verantwortliche für die personenbezogenen Daten der Abonnenten ist die Poczta Polska mit Sitz in Warschau, ul. Rodziny Hiszpańskich 8, 00-940 Warszawa.
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Inspektor ochrony danych Poczty Polskiej S.A., ul. Rodziny Hiszpańskich 8, 00-940 Warszawa, E-Mail-Adresse: inspektorodo@poczta-polska.pl.
3. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Abonnenten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b), c) und f) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (nachfolgend: RODO) – zwecks der Erbringung der in den AGB genannten Dienstleistungen, der Durchführung von Reklamationsverfahren, der Erfüllung von Buchhaltungs- und Steuervorschriften sowie der Vorschriften für die Ermittlung und Verteidigung von Ansprüchen. Weiterhin können personenbezogene Daten verarbeitet werden:
 - 1) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) der RODO – für Marketingzwecke und insbesondere für die Versendung von Handelsinformationen der Poczta Polska, jedoch nur mit Einwilligung der betroffenen Person;
 - 2) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) der RODO – für Werbe- und Marktforschungszwecke sowie für die Analyse von Kundenverhalten und -präferenzen, wobei die Ergebnisse dieser Forschungen für die Optimierung der Dienstleistungen der Poczta Polska während und nach der Abwicklung von Bestellungen bestimmt sind, und ausschließlich mit Einwilligung der betroffenen Person.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst Daten von natürlichen Personen, für die die in diesen AGB beschriebenen Aufträge realisiert werden.
5. Die Quelle der personenbezogenen Daten ist jeweils die Person, die eine Bestellung eines Briefmarkenabonnements einreicht.
6. Die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) und c) der RODO verarbeiteten Daten werden für die für Finanz- und Buchhaltungsunterlagen erforderlichen Fristen zur Erfüllung der Steuer- und Buchhaltungsvorschriften sowie zur Ermittlung und Verteidigung von Ansprüchen aufbewahrt, personenbezogene Daten, die auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der RODO verarbeitet werden, werden bis zur Verjährung der Ansprüche gespeichert.

7. Auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) der RODO basierend auf einer Einwilligung verarbeitete Daten, werden bis zum Widerruf der Einwilligung verarbeitet, nicht mehr als ein Jahr nach dem Jahr in dem der Auftrag ausgeführt wird. Die betroffenen Personen haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei dies jedoch keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung auf Grundlage der Zustimmung vor deren Widerruf hat. Der Widerruf der Zustimmung kann per E-Mail an biuro.filatelistyka@poczta-polska.pl erfolgen.
8. Die betroffenen Personen haben das Recht, den Inhalt dieser Daten einzusehen und zu korrigieren, Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu erheben, die Löschung der Daten und die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern sowie die Daten zu übertragen.
9. Die betroffenen Personen haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, d. h. dem Vorsitzenden des polnischen Datenschutzes, Klage zu erheben.
10. Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig, ist jedoch für die Abwicklung der in den AGB genannten Tätigkeiten notwendig.
11. Die Datenempfänger sind Nachunternehmer der Poczta Polska S.A., insofern eine bestimmte Dienstleistung mit Beteiligung eines datenverarbeitenden Unternehmens (Bedienung des Nachrichtensystems) ausgeführt wird.
12. Personenbezogene Daten können im Zusammenhang mit der Nutzung von Cloudlösungen der Firma Microsoft auf Grundlage der Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission, die unter den Data Protection Addendum (DPA) unter der Adresse <https://www.microsoft.com/en-us/licensing/product-licensing/products.aspx> verfügbar sind, an ein Drittland weitergegeben werden.
13. Weitere, in den AGB nicht enthaltene Informationen über den Datenschutz gemäß den Vorschriften der DSGVO sind auf der Website der Poczta Polska S.A. www.poczta-polska.pl verfügbar.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 23

1. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung in Bezug auf das Recht des Verbrauchers, vom Vertrag zurückzutreten, sowie die Haftung von Poczta Polska S.A. gegenüber dem Verbraucher gelten für natürliche Personen, die einen unmittelbar mit ihrer gewerblichen Tätigkeit verbundenen Vertrag abschließen, wenn aus dem Vertrag hervorgeht, dass er für sie keinen beruflichen Charakter hat, insbesondere durch den Gegenstand ihrer gewerblichen Tätigkeit, der gemäß den Vorschriften über das polnische Zentralregister für

die Gewerbetätigkeit natürlicher Personen (Centralna Ewidencja i Informacja o Działalności Gospodarczej) mitgeteilt wird.

2. In Angelegenheiten, die nicht in der Verordnung geregelt sind, gelten die Bestimmungen des allgemein anwendbaren Rechts, insbesondere das Gesetz vom 23. April 1964 über das Bürgerliche Gesetzbuch, das Gesetz vom 30. Mai 2014 über Verbraucherrechte und das Gesetz vom 23. September 2016 über die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten.

FORMULAR FÜR DEN VERTRAGSRÜCKTRITT

(Dieses Formular muss, wenn der Wunsch besteht, von dem Vertrag zurückzutreten, ausgefüllt und zugeschickt werden.)

- Empfänger: Poczta Polska S.A., Dział Obsługi Zamówień, ul. Moritza 2, 20-900 Lublin, per E-Mail an die Adresse: filatelistyka@pocztapolska.pl

- Ich/Wir^(*) möchte(n) Sie hiermit über meine/unseren^(*) Rücktritt von dem Vertrag über ein Abonnement von Postwertzeichen der Gruppe für den Zeitraum informieren^(*).

- Abnahmedatum

- Vor- und Nachname des/der Verbraucher(s)

- Adresse des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur, wenn das Formular in Papierform zugestellt wird):

.....

- Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen